um das Leben zu bringen, weil bei dem Gebote: **Du sollst nicht töten** des Nächsten nicht gedacht und also nicht gesagt sei: Du sollst deinen Nächsten (das heißt, einen Israeliten) nicht töten. Hierin wird zwar die Wahrheit gesagt, daß durch dieses Gebot verboten sei, einen Christen zu töten, weil es von allen Menschen zu verstehen sei. Warum legen es aber die Rabbiner so aus, wie kurz vorher gesagt ist, daß darin nur verboten sei, die Juden zu töten? Und warum gestatten sie, die Gójim, das ist, die Heiden oder Christen zu töten? Denn in dem Sepher chasidim lesen wir S. 73 Abs. 2 num. 1017 also: „Wenn die Juden auf einem Wege gehen und Mörder antreffen, welche die Juden angreifen, die Juden aber die Mörder umbringen und Fremdlinge (das sind Leute, welche keine Juden sind; mit diesem Namen werden auch die Christen belegt, wie in dem sechsten Kapitel bei dem achten Namen, der uns gegeben wird, S. 237—242 bewiesen worden ist) da sind (welche die Sache mit angesehen haben), und die Juden fürchten, daß die Fremdlinge es den Söhnen oder Verwandten der Mörder anzeigen, daß dieselben sich an ihnen rächen könnten, so mögen die Juden auch jene Fremdlinge totschlagen, wenn sie auch schon sagen: Wir wollen es nicht anzeigen, weil ihnen nicht zu glauben ist. Wenn sie von denjenigen Völkern sind, von welchen (Psalm 144, 8) gesagt wird: **Welcher Lehre ist kein nütze, und ihre Werke sind falsch.** Also finden wir auch, daß es David gemacht hat, wie (1 Samuel 27, 11) gesagt wird: **David aber ließ weder Mann noch Weib lebendig gen Gath kommen, und gedachte, sie möchten wider uns reden und schwatzen.**"

So steht auch in dem talmudischen Traktate Berachóth S. 58 Abs. 1, daß der Rabbi Schéla einen Menschen durch falsche Anklage um das Leben gebracht und mit einem Kolben totgeschlagen habe. Die Worte lauten daselbst also: „Der Rabbi Schéla hatte einmal einen Mann gegeißelt, welcher bei einer Aramäerin gelegen (und mit ihr Unzucht getrieben hatte). Da ging derselbe Mann hin und verklagte ihn in des Königs Hause, indem er sprach: Es ist einer hier unter den Juden, welcher ohne Erlaubnis (oder Befehl) des Königs richtet. Hierauf schickte (der König) seinen Boten zu ihm (und ließ ihn vor vor sich rufen). Als nun der Rabbi Schéla kam, fragte er ihn: Warum hast du diesen Menschen gegeißelt? Da antwortete er ihm und sprach: Weil er mit einer Eselin Unzucht getrieben hat. Man fragte ihn hierüber, ob er Zeugen hätte, und er sagte zu ihnen: ja. Da kam Elias, nahm die Gestalt eines Menschen an und gab Zeugnis.

Und sie (nämlich die Richter) sprachen: Wenn dem also ist, so ist er des Todes schuldig. Er sagte aber zu ihnen: Von der Zeit an, da wir aus unserm Lande vertrieben worden sind, haben wir keine Macht, jemand zu töten; ihr aber mögt mit ihm machen, was ihr wollt. Indem sie nun dem Urteile nachdachten (wie sie den Übelthäter strafen sollten), fing der Rabbi Schéla an und sprach (aus 1 Chronica 29, 11): **Dir gebühret die Majestät und Gewalt** u. s. w. Und als sie ihn fragten, was er gesagt habe, sprach er zu ihnen: Ich habe also gesagt: Gebenedeit sei der barmherzige Gott, welcher auf der Erde ein Reich giebt, das dem Reiche des Firmaments (oder Himmels) gleich ist und verleiht euch die Herrschaft, und macht, daß ihr das Recht liebt. Hierauf sagten sie, ob er denn die Herrlichkeit des Reiches so lieb habe, und gaben ihm einen Kolben und sprachen zu ihm: Richte du ihn (und töte ihn). Als er nun hinausging (um ihn hinzurichten), sprach derselbe Mann (nämlich der Übelthäter) zu ihm (dem Rabbi Schéla: Thut denn Gott den Lügnern auch ein Wunderzeichen auf diese Weise (daß ein Mann kommt und wider mich die Unwahrheit bezeugt)? Da antwortete er ihm: Du gottloser Mensch, werden sie (die Babylonier) nicht Esel genannt, wie (Ezechiel 23, 20) geschrieben steht: **Welcher Fleisch war wie das Fleisch der Esel?** Als nun der Rabbi Schéla sah, daß er hingehen und solches anzeigen wollte, daß er sie Esel geheißen habe, sprach er: Dieser ist ein Verfolger. Das Gesetz aber spricht: Wenn einer kommt und dich um das Leben bringen will, so mache dich auf und schlage ihn tot. Da schlug er ihn mit dem Kolben und tötete ihn.“ So wird ja auch in dem deutsch-hebräischen Büchlein, welches Maasióth wesippúrim min málke Jisráel genannt wird, S. 7 Abs. 1 gelesen, daß die Juden, welche jenseits des Flusses Sambátjon wohnen sollen, alle Christen, welche hinüber kommen, umbringen: „Sie lassen niemand über den Sambátjon, ausgenommen nur Kaufleute von den Ismaeliten (oder Türken). Aber wenn ein Kutheer (das heißt, ein Christ, wie in dem sechsten Kapitel gezeigt ist), hinüberkommt, den tötet man alsobald.“ Wie kann da noch vorgegeben werden, daß die Juden niemand umbringen dürfen, zumal ihnen das Töten nichts schadet, sondern vergeben wird; denn in des Rabbi Menáchem von Rekanat Buche Táana mizwóth S. 29 Abs. 2 wird also gelehrt: „Wenn auch die Israeliten in dem Exile oder Elende Abgötterei, Hurerei und Mordthaten begehen, so beschützt sie doch das Verdienst der Eltern vor allen bösen Zufällen.“

Was ferner in dem alten Nizzàchon vorgebracht wird, daß es den Juden verboten sei, einen Goi zu töten, weil derselbe, als ein Mensch, nach dem Ebenbilde Gottes erschaffen sei und 1 Mose 9, 6 gesagt wird: **Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll auch durch Menschen vergossen werden; denn Gott hat den Menschen zu seinem Bilde gemacht,** so ist zwar wahr, daß alles Töten der Menschen ohne Unterschied hier verboten wird. Weil aber die Juden die Christen und andere Völker für keine Menschen, sondern für Vieh halten, wie in dem siebenten Kapitel ausführlich gezeigt ist, so wird sich, um dieses Spruches wegen, kein Jude ein Gewissen machen, einen Christen umzubringen, sondern es soviel achten, als wenn er nur ein Vieh umbrächte. Zudem wird es bei ihnen ja für nichts geachtet, wenn ein Jude einen Goi tötet; denn in des Rabbi Mosche bar Majemons Buche Jad chasáka, in dem vierten Teile S. 48 Abs. 1 in dem 2. Kapitel num. 11 wird unter dem Titel Hilchóth rozéach also gelehrt; „Ein Israelit, welcher einen Fremdling, der bei uns wohnt, umgebracht hat, wird seinetwegen in dem Richthause nicht getötet, weil (2. Mose 21, 14) gesagt wird: **Wo aber jemand an seinem Nächsten frevelt, (und ihn mit List erwürgt.)** Und es ist nicht nötig zu sagen, daß er nicht wegen eines Kutheers (oder Christen getötet werde (weil derselbe sein Nächster nicht ist)." Also wird auch dieser Spruch in dem Buche Mechílta S. 29 Abs. 4 in der Parascha Mischpatím irrigerweise erklärt und gesagt, daß darin reéhu, das ist, an seinem Nächsten, geschrieben stehe lehózi et acherim, das ist, die andern (gemeint sind diejenigen, welche keine Juden sind, wie in dem 6. Kapitel bei dem 38. Namen, welcher uns gegeben wird, angezeigt worden ist) auszuschließen. Es wird also hierbei das Gebot Gottes 1. Mose 9, 6 gar nicht beobachtet, weil ein solcher von ihnen nicht besser, als ein Vieh gehalten wird. So lehrt auch der Rabbi Mosche bar Majemon in seinem Buche Jad chasáka in dem vierten Teile S. 295 Abs. 2 in dem 10. Kapitel num. 4 unter dem Titel Hilchóth melachím folgendes: „Ein Kind Noahs, das Gott flucht oder Abgötterei begeht oder bei seines Gesellen Weib liegt oder seinen Genossen umgebracht hat und den jüdischen Glauben annimmt, der ist frei (und wird deswegen nicht gestraft). Hat er aber einen Israeliten getötet oder bei eines Israeliten Weibe gelegen und wird ein Jude, so ist er (des Todes) schuldig. Derselbe wird um eines Israeliten willen umgebracht und um eines israelitischen Weibes willen, die er beschlafen hat, mit dem Strange gerichtet

denn siehe, sein Urteil ist (auf diese Weise) anders beschaffen.“ Dieses ist aber aus dem talmudischen Traktate Sanhédrin S. 71 Abs. 2 genommen. Unter den Kindern Noahs werden diejenigen verstanden, welche keine Israeliten sind, wie im 15. Kapitel gezeigt werden soll. Wenn nun das Gebot: **Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll auch durch Menschen vergossen werden; denn Gott hat den Menschen zu seinem Bilde gemacht**, auch andere Leute außer den Juden anginge, wie in dem alten Nizzáchon behauptet wird, so müßte ein solcher Goi, der seinen Genossen um das Leben bringt, auch hingerichtet werden, gleichwie er um eines Israeliten willen, den er totschlägt, mit dem Tode bestraft werden soll.

Neuntens beweise ich daher, daß es ihnen erlaubt ist, einen Christen zu töten, weil in dem Buche Mechilta S. 11 Abs. 1 in der Parascha Beschállach klar geschrieben steht: Sie (nämlich die Ägypter) sind ihnen (verstehe den Israeliten) ein Anstoß gewesen. Daher hat der Rabbi Schimon gesagt: Den besten unter den Gójim oder Heiden bringe um. Der besten unter den Schlangen zerknirsche das Hirn.“ So lesen wir auch in dem großen Jalkut Rubéni S. 93 Abs. 1 in der genannten Parascha Beschállach also: „In dem talmudischen Traktate Sópherim wird gesagt: Den rechtschaffensten unter den Abgöttischen bringe um das Leben.“ Und solches ist gleichmäßig in dem Traktate Abóda sàra S. 26 Abs. 2 in der ersten Zeile, in den Tosephóth zu finden. Diese Worte sind aber in meinem Exemplare des Talmuds, welches zu Amsterdam gedruckt ist, S. 13 Abs. 2 in dem 15. Kapitel des genannten Traktats Sópherim ausgelassen worden, weil die Juden sich gescheut haben, dieselben hineinzusetzen. Wenn ihnen nun befohlen ist, den besten unter den Gójim oder Heiden und den Abgöttischen umzubringen, so ist es ihnen auch erlaubt von den Christen ohne Unterschied zu töten, wen sie wollen.

Hiergegen pflegen die Juden einzuwenden, wie in dem jüdischen Theriack S. 26 Abs. 2 num. 20 in dem vierten Kapitel von dem Rabbi Salman Zevi geschieht, jene Worte seien nur so zu verstehen, daß man in dem Kriege den besten unter den Gójim tot schlagen solle, nicht aber, daß man jemand außer dem Kriege umbringen dürfe. Hierauf antworte ich, daß es zwar wahr sei, daß dieselben hin und wieder in den rabbinischen Büchern also ausgelegt werden. So steht in dem Sepher Toledóth Adam wecháwwa S. 160 Abs. 2 in dem sechsten Teile also geschrieben: „Wir sagen an einem andern Ort: den besten unter den Gójim bringe um. Dieses wird in dem jeru-

salemischen Talmud, in dem Traktate Kiddúschin erklärt, daß es zur Zeit des Krieges zu verstehen sei. Aber außer der Zeit des Krieges zieht man aus einer Grube und läßt sie auch nicht hinunter, wenn sie schon Abgötterei begehen und die sieben Gebote (der Kinder Noahs) übertreten." Diese Auslegung ist auch in dem Buche Beér haggóla S. 44 Abs. 3 und in den Tosephóth S. 26 Abs. 2 des talmudischen Traktats Abóda sára zu finden. Weil aber die Worte „zur Zeit des Krieges" weder in dem alten Buche Mechílta, noch in dem Traktate Sópherim stehen, so ist daraus zu schließen, daß sie von andern erst nachher in andern Büchern dazu gesetzt sind, damit nicht allein von den Christen und andern Völkern, welche solches lesen und erfahren, den Juden ihre gottlose Lehre nicht vorgehalten werden könne, sondern damit auch die Juden, welche es sehr nach der Christen Blut dürstet, durch den Befehl, den besten unter den Gójim umzubringen, ihrer Begierde nicht zu sehr den Zügel schießen lassen, da sie dann durch Töten einiger oder vieler Christen sich allen Verderben zuziehen würden.

Wenn das die eigentlichste Bedeutung wäre, daß man den besten Goi in dem Kriege und nicht außer demselben umbringen soll, warum steht dann in dem genannten Buche Mechílta, daß der Rabbi Schímon die Worte: „den besten unter den Gójim bringe um," deswegen gesagt habe, weil die Ägypter den Israeliten ein Anstoß gewesen seien, als sie bei ihnen in Ägypten gewohnt hätten? Es wird hier ja mit keinem Worte des Krieges Erwähnung gethan? Übrigens, wenn die Worte von dem Kriege zu verstehen wären, so hätten sich die Juden nicht zu scheuen, den rechten Sinn jener Worte jedem mitzuteilen; denn im Kriege ist doch erlaubt, jeden Feind zu töten. Weil aber die Juden den Sinn zu verhehlen und heimlich zu halten suchen, so liegt darin ein starker Beweisgrund, daß die Sache nicht richtig ist. Verhehlt hat aber ein Rabbi Namens Salomon Levi den rechten Sinn der Worte. Als nämlich dem Papste Markus Florentinus einmal unter andern Dingen auch dieses vorgebracht wurde, daß die Rabbiner lehren: Tob schebegójim haróg, das heißt: „den besten unter den Gojim bringe um," hat er, wie in dem Büchlein Schébet Jehúda S. 54 Abs. 1 und 2 erzählt ist, genannten Rabbi Salomon vor sich kommen lassen und ihn deswegen zur Rede gestellt. Dieser hat den Sinn der Worte verkehrt, indem er sie also auslegte: „das beste unter den Gójim ist das Gericht, verstehe das Gericht (jemand, der es verdient,) zu töten; denn er (nämlich der Rabbi Schímon) sagt nicht: Hirgú, das ist, tötet den besten unter den Christen, sondern

er spricht: Harog, welches der Infinitivus (und nicht Imperativus) ist und **töten** heißt. Überdies sagt er, daß der beste und löblichste unter den Gójim sich die Ehre und das Gericht so sehr angelegen sein lasse, daß er alsobald sagt: Hirgú tötet den N. N., weil er das und jenes gethan hat.“ Es müßte also nach des Rabbi Salomon Levi Aussage auf folgende Weise ausgelegt werden: „das Beste unter den Gójim oder Heiden ist das Töten.“ das heißt, das Rühmlichste und Beste an den Gójim ist, daß sie die Gerechtigkeit handhaben und die Übelthäter strafen und töten lassen. Es hat aber jener Rabbi dem Papste die Unwahrheit berichtet; denn das Wort haróg ist hier kein Infinitivus, sondern der Imperativus im Singulare, also ein Befehl in der Einzahl. Das Wort haróg bedeutet **„töte“**, nicht aber **„töten“**, wie es denn alle Juden, welche darüber geschrieben haben, also auslegen und sagen, daß der Sinn der Worte folgender sei: „den besten unter den Gójim töte in dem Kriege.“ Daher schreibt der Rabbi Salman Zevi in seinem jüdischen Theriack im 4. Kapitel num. 19 und 20 folgendermaßen darüber: „daß aber geschrieben steht: den besten unter den Gójim bringe um, das ist nicht inbezug auf Christen geredet, sondern inbezug auf die abgöttischen Gójim. Denn der jerusalemische Talmud schreibt es, da man vom Kriege redet. Dort sagt der Talmud: Wenn man Krieg führt mit den Gójim, das ist, mit den Heiden, soll man keinen von ihnen laufen lassen und soll keinen verschonen, wenn es schon der Beste, das ist, der Vornehmste, oder der König wäre, so schlage ihn tot; denn wenn du ihn laufen läßt, so sieht er zu, wie er dich fällt.“ Überdies ist es deutlich aus den Worten des Buches Mechilta zu sehen, daß das Wort haróg der Imperativus und ein Befehl sei; denn es folgt unmittelbar auf die Worte: „den besten unter den Gójim bringe um“ „der besten unter den Schlangen razzéz eth mócho, das ist, zerknirsche ihr Hirn.“ So wenig nun das Wort razzéz hier als Infinitivus ausgelegt werden kann, so wenig ist auch haróg Infinitivus. Vielmehr ist beides Imperativus.

Zehntens behaupte ich es daher, daß den Juden erlaubt sei, einen Christen zu töten, weil die Rabbiner lehren, daß man diejenigen, welche jemand sündigen machen, umbringen soll. Davon steht in dem Jalkut Schimóni über das Gesetz Moses S. 245 Abs. 4 num. 773 über die Worte 4. Mose 25, 17: **Thut den Midianitern Schaden, und schlagt sie** also geschrieben: „Daher sagen unsere Weisen: Wenn einer kommt, dich zu töten, so mache dich fertig und töte ihn. Der

Rabbi Schimon spricht, daß ein jeder, der einen Menschen sündigen macht, mehr thut, als wenn er ihn umbringt; denn der ihn tötet, der bringt ihn in dieser Welt um, und der Getötete hat dann einen Anteil an der zukünftigen Welt (das ist, an dem ewigen Leben). Wer ihn aber sündigen macht, der tötet ihn in dieser Welt und in der zukünftigen Welt (daß er nicht selig werden kann).“ Weil nun hin und wieder Christen sind, welche es sich angelegen sein lassen, die Juden von ihrer irrigen Religion abwendig zu machen und zu dem christlichen Glauben zu bekehren, wodurch sie die bekehrten Juden nach der Rabbiner irrigen Meinung sündigen machen, indem sie den einigen Gott verlassen und andern Göttern zu dienen verführt werden, so ist es ihnen erlaubt, einen solchen Christen als einen vermeintlichen Seelenmörder umzubringen.

Dazu bezeugt es auch die Erfahrung, daß die Juden sich kein Gewissen daraus machen, einen Christen um das Leben zu bringen. Das ist nicht allein an vielen erwachsenen Christen, sondern auch oft an jungen unschuldigen Kindern begangen worden, wie die Geschichte bezeugt. Daher will ich nur einiges wenige hier mitteilen: Sokrates erzählt in seiner Kirchengeschichte im siebenten Buche im dreizehnten Kapitel, daß die Juden im Jahre 418 n. Chr. zu Alexandria sich bei Nacht zusammengerottet, sich aus Rinden von Palmenbäumen Ringe um die Finger zum Kennzeichen geflochten und darauf ein Geschrei gemacht haben, daß die dortige christliche Kirche, welche die Alexanderskirche genannt wurde, in Flammen stände. Als aber die Christen dorthin liefen, um den angeblichen Brand zu löschen, haben ihnen die Juden auf dem Wege aufgepaßt und haben alle, welche sie bekommen konnten, ermordet. Deswegen hat der Bischof Cyrill am andern Tage alle Juden aus Alexandria vertreiben lassen.

Im Jahre 1321 n. Chr. haben die Juden in Frankreich durch die Aussätzigen die Brunnen vergiften lassen, so daß viele Menschen daran gestorben sind. Und alle, die daran schuld hatten, sind auf Befehl des Königs Philipp verbrannt worden. So berichtet nämlich Heinrich Anselm von Ziegler in seinem täglichen Schauplatz, welcher im Jahre 1695 hier in Frankfurt in Folio gedruckt ist, S. 5 Abs. 2 und Sebastian Münster in seiner im Jahre 1550 zu Basel gedruckten Cosmographia S. 192 im zweiten Buche. Eben solches haben die Juden auch in der Schweiz gethan und in dem Elsaß, wie in Münsters erwähnter Cosmographia S. 656 und 660 und in Zieglers Schauplatz S. 353 Abs. 1 und 2, wie auch in Cluverii Epitome histo-

riarum (im Breslauer Druck vom Jahre 1672) S. 577 Abs. 2 zu lesen ist. Jenes Verbrechen ist, wie Ziegler berichtet, von den Juden eingestanden worden. Weil sie nämlich aus der Zwietracht des Kaisers und Papstes schlossen, der Untergang der Christen wäre nahe, so haben sie denselben durch Gift befördern wollen. Sie haben aber ihren wohlverdienten Lohn empfangen; denn man hat gar viele von ihnen zu Basel, Straßburg und Mainz verbrannt. An andern Orten hat man sie in eben dieselben Giftsäcke, welche man in den Brunnen gefunden hatte, gesteckt und dann in das Wasser geworfen und ertränkt, andere aber erstochen, von den Häusern gestürzt und sonst ohne Ansehen des Alters und Geschlechts auf alle nur erdenklichen Todesarten hingerichtet. Jener durch die Juden veranstalteten Vergiftung der Brunnen thut auch der Jesuit Matthaeus Raderus in seinem Buche Bavaria sancta im zweiten Teile S. 315 Erwähnung. Und in dem dritten Teile, welcher zu München im Jahre 1627 gedruckt worden ist, berichtet er auch S. 172—174, daß die Juden jenes Verbrechen eingestanden hätten.

Im Jahre 1349 haben die Juden zu Meiningen die Christen, als sie in der Kirche waren, überfallen und alle töten wollen. Eine Magd hatte aber jenes Vorhaben an der Synagoge der Juden belauscht und entdeckt. Darauf gingen die Christen alle aus ihrer Kirche, ergriffen ihre Waffen und töteten alle Juden, wie in des genannten Zieglers Schauplatz S. 396 Abs. 1 und 2 zu finden ist.

Im Jahre 1571 ist Joachim II., Kurfürst von Brandenburg, von einem Juden, mit welchem er sehr vertraut verkehrt hatte, durch Gift beseitigt worden, wie Schleidanus in dem zehnten Buche seiner Historien S. 60 berichtet. So ist auch in demselben Jahre M. A. Bragadinus von den Juden lebendig geschunden und in grausamster Weise ermordet worden, wie der oben erwähnte Sebastian Münster in seiner cosmographia mitteilt. Überdies berichtet Cluverius in seiner schon citierten Epitome historiarum S. 386 Abs. 1, daß, als der persische König Kosroës im Jahre 611 zur Zeit des (griechischen) Kaisers Heraclius die Stadt Jerusalem eingenommen und dort sehr viele Christen getötet hatte, die Juden demselben 90 000 gefangene Christen um ein geringes Geld abgekauft und dieselben alle in jämmerlicher Weise umgebracht haben.

Im Jahre 1665 am 11. Mai ist zu Wien, in dem Judenviertel, eine Frau von den Juden in grausamer Weise ermordet worden. Dieselbe hat man in einer Pfütze, in welcher man die Pferde zu tränken

pflegte, in einem Sack, an welchem ein Stein von fünfzig Pfunden befestigt war, gefunden. Der Leib war mit vielen Stichen verwundet, der Kopf aber und beide Achseln samt den Schenkeln bis an die Kniee waren abgeschnitten, wie in des besagten Ziegleres Schauplatz S. 553 Abs. 1 und 2 zu lesen ist. Weil auch dergleichen Mordthaten von den Juden daselbst nebst vielen Diebereien und anderen Lastern ruchloserweise verübt worden sind, so sind ihre kaiserliche Majestät aus einem hochlöblichen christlichen Eifer bewogen worden, die Verbannung der boshaften Juden zu dekretieren und im Jahre 1670, den 4. Hornung (Februar) auf den öffentlichen Plätzen zu Wien unter Trompetenschall ausrufen zu lassen, daß alle Juden insgesamt sich auf ewig von dannen hinweg begeben und am Abende Corporis Christi (Fronleichnam) sich keiner, bei Leib- und Lebensstrafe, mehr blicken lassen solle. Darauf sind über 1400 jüdische Personen weggezogen, und zwar teils nach der Türkei, teils nach Venedig, wie in dem gedachten Schauplatz S. 99 Absatz 1 zu finden ist.

Was die zarten, unschuldigen, kleinen Kinder anbetrifft, welche von den Juden erschrecklicherweise um das Leben gebracht worden sind, so wäre viel davon zu schreiben:

Im Jahre 419 haben die Juden in Syrien an einem zwischen Chalcyde und Antiochia gelegenen Orte, welcher Jnmestar geheißen hat, mit einander gespielt, und nachdem sie von Wein trunken geworden waren, haben sie angefangen, nicht allein die Christen, sondern auch selbst Christum zu verspotten. Nachher haben sie auch einen Christenknaben gefangen, an ein Kreuz gebunden, in der Höhe aufgehenkt, mit Lachen verhöhnt und endlich mit Schlägen um das Leben gebracht. Deswegen haben sie aber ihren verdienten Lohn bekommen, wie in des vorher genannten Sokrates' Kirchengeschichte im siebenten Buche, im 16. Kapitel zu lesen ist.

Im Jahre 1250 haben die Juden in Arragonien auch einen Knaben von sieben Jahren gestohlen, an ihrem Ostertage gekreuzigt, mit einem Spieße in die Brust gestochen und also getötet, wie in des Johannis à Lent Büchlein de Pseudo-Messiis, das heißt, von den falschen Messias, S. 33 aus der arragonischen Chronik über jenes Jahr berichtet wird. So schreibt auch Cluverius in seiner gedachten Epitome historiarum S. 541 Absatz 1, daß die Juden in London im Jahre 1257 ein Christenkind gleichsam zum jährlichen Opfer umgebracht haben.

Im Jahre 1282 hat sich in München zugetragen, daß eine Frau, welche eine Zauberin war, den Juden dort ein Knäblein verkauft hat, welche dasselbe am ganzen Leibe zerstochen und in grausamer Weise umgebracht haben. Und als die gedachte Hexe wieder ein anderes stehlen und denselben bringen wollte, ist sie von dem Vater des Kindes ertappt und angeklagt worden. Darauf hat sie nach erlittener Folterung die That bekannt und den Ort, wohin das umgebrachte Kind gelegt war, gezeigt. Danach ist sie gerichtet worden. Als nun das Volk zu München das in solcher Weise zerstochene und getötete Kind gesehen hatte, ist es gegen die Juden dermaßen erbittert worden, daß es alle Juden selbiger Gegend tot geschlagen hat, wie aus dem Buche Bavaria sancta (Teil 2 S. 315 aus dem 7. Buche des Aventini annalium Bojorum) des oben genannten Matthaeus Raderus ersehen werden kann.

Im Jahre 1303 ist ein Knabe zu Weißensee in Thüringen und im Jahre 1305 einer zu Prag auf Ostern von den Juden in grausamster Weise um das Leben gebracht worden, wie dieses der Hochgelehrte Herr Tentzel in seinen monatlichen Unterredungen vom Juli 1693 S. 556 berichtet. Und im Jahre 1345 ist wieder zu München ein Knäblein, Namens Heinrich, von den dortigen Juden getötet worden. Dem Kinde hatten sie die Adern geöffnet und bei sechzig Stiche gegeben, wie vorgedachter Raderus in seinem erwähnten Buche Bavaria sancta, im zweiten Teile S. 333 aus des besagten Aventini siebentem Buche anzeigt.

Im Jahre 1475 haben die Juden in Trient durch einen Juden, Namens Tobias, am Abende des grünen Donnerstages eines armen Christen Kind, welches Simon geheißen hat und noch nicht drittehalb Jahre alt war, gefangen und in dasjenige Haus, in welchem sie ihre Synagoge hatten, bringen lassen. Dort waren sie nämlich versammelt. Darauf hat ein alter Jude, Namens Mose, das Kind auf den Schoß genommen, demselben die Kleider ausgezogen und ein Schnupftuch in den Mund gesteckt, so daß es nicht schreien konnte. Die andern aber haben es an den Händen und Füßen gehalten. Der gedachte Mose aber hat demselben mit einem Messer eine Wunde in den rechten Backen gemacht und ein Stücklein Fleisch herausgeschnitten. Die herum stehenden aber haben das Blut aufgefangen, und jeder derselben hat ein Stücklein Fleisch mit einer Schere abgezwackt, bis daß die Wunde so groß, wie ein Ei geworden war. Dieses haben sie auch an andern Orten des Leibes gethan. Darauf haben sie dem-